

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/089) vom 27.05.2024

T a g e s o r d n u n g

1. Bekanntgaben
 - Auftragsvergaben
 - Förderungen
2. Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule
 - Bericht
3. Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising
 - Empfehlungsbeschluss
4. Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) und eines Mannschaftstransporters (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Attaching sowie eine Drehleiter mit Rettungskorb 23/12 (DLK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Freising (Lerchenfeld)
 - Empfehlungsbeschluss
5. Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Auftragsvergaben

Anwesend: 11

63	10.05.2024	65	Mittelschule Lerchenfeld	Sanierung Hartplatzflächen	Drexler Sportanlagen Service, 93474 Arrach, Bayerischer Wald	32.488,19
64	04.05.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Gerüstbauarbeiten	Kraft Gerüste GmbH, 85414 Kirchdorf	18.435,57
65	06.05.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Verputzarbeiten Einzelhandel	Escher Verputz, 85402 Kranzberg	28.928,90

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/089) vom 27.05.2024

66	17.05.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Sanierung Ergänzung nach histor. Vorbild - Holztrep- pen TH NO	Christian Harlander Schreinerei-Treppen- bau e.K, 94405 Landau a. d. Isar	39.487,77
67	17.05.2024	65	ESL - Erweiterung der Grundschule St. Lantbert	Lüftungsanlagen - NA03, NA04, NA05	Feistl Lüftungs- und Klimatechnik GmbH, 84051 Essenbach	29.522,79
68	17.05.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Bühnentechnik, Zusätzliche Leis- tungen	Fa. BBH Systems GmbH, 92637 Weiden	19.457,96
69	17.05.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude- P2, südlicher Frei- bereich	Bühnentechnik	Fa. BBH Systems GmbH, 92637 Weiden	17.288,72
70	17.05.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Sanitärinstallatio- nen	Brunner Anlagenbau GmbH, 84030 Ergol- ding	47.123,44
71	21.05.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Innenputz Restau- rierung 1. OG-2. OG, zusätzl. Leis- tung Decken- spachtelung	Fa. Universal-Putz- GmbH, 09356 St. Egi- dien	56.726,73
72	23.05.2024	65	Generalsanierung Asamgebäude	Trockenbauarbei- ten	TAP-Trockenbau / Akustik Puga GmbH & Co. KG, 82291 Mammendorf	104.720,00

TOP 1 Bekanntgaben

Förderungen

Anwesend: 12

Es liegen keine Förderungen vor.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/089) vom 27.05.2024

TOP 2 Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Musikschule

- Bericht

Anwesend: 12

VA Hutter trägt den Sachverhalt gemäß Sachbericht des Fachamtes und einer Präsentation, welcher der Erstschrift des Protokolls als Anlage beiliegen, vor.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising

- Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung

Die Kämmerei hat die Musikschulgebühren für das Schuljahr 2024/2025 neu kalkuliert. Ausgangslage für die Kalkulation waren die derzeitigen Gebühren, eingerechnet wurde die Gewichtung, die der FVA bereits im letzten Jahr in der Sitzung am 17.04.2023 beschlossen hat mit kleinen Abweichungen. Zusätzlich wurden die ebenfalls in dieser Sitzung beschlossenen Einrechnungen von 5 Minuten Vorbereitungszeit bei den Fächern Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarussell berücksichtigt, ebenso wurde das Ungleichgewicht bei den Ballettgebühren zwischen Unterricht 45 bzw. 60 Minuten zum Unterricht 90 Minuten ausgeglichen. Beim Unterricht für Ballett 90 Minuten wurden in der Kalkulation bisher nur 80 Minuten angesetzt. Hier wurden bei der Berechnung 90 Minuten angesetzt. Der Deckungsgrad von 43 % soll beibehalten und nicht erhöht werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/089) vom 27.05.2024

Gewichtungskostenschlüssel der Sitzung vom 17.04.2023 mit drei kleinen Abweichungen:

	Gewichtungskostenschlüssel
Vorschule, Eltern-Kind-Gr.	1,62 >1,61
Grundkurs	1,42 >1,43
Instrumentenkarussell	1,35
Einzelunterricht	1,00
Zweierkurs	1,30
Dreierkurs	1,30
Viererkurs	1,35
Fünferkurs	1,35
Ensemble/Chor	1,00 >1,01
Ensemble/Chor an Schulen	
Spielkreis (Erw.)	1,35
Ballett	1,31 >1,28

Zusätzlich wurde die Geschwister- und Mehrfachermäßigung geändert.

Bisherige Ermäßigungen:

Geschwisterermäßigung:

1. Kind 100 %
2. Kind 100 %
3. und jedes weitere Kind 50 %

Mehrfachermäßigung:

- Ab dem 2. Fach 1. Kind 75 %
 Ab dem 2. Fach 2. Kind 75 %

Auf Vorschlag der Musikschule sollen die Ermäßigung nun so gestaltet werden:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/089) vom 27.05.2024

Geschwisterermäßigung:

1. Kind 100 %
2. Kind 90 %
3. Kind 70 %
4. und jedes weitere Kind 50 %

Die Reihenfolge der Kinder bestimmt sich nach dem Alter.

Mehrfachermäßigung:

Eine Mehrfachbelegung liegt vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler zwei oder mehr Instrumental- oder Vokalfächer gemäß Schulordnung § 3 belegt.

Für Mehrfachbelegungen wird ab dem zweiten Fach eine Ermäßigung von 20 % gewährt. Die Ermäßigung bezieht sich auf das Fach mit der geringeren Gebühr.

Zusätzlich wird das Alter für den Erwachsenenzuschlag von derzeit 18 Jahren auf 21 Jahre erhöht, da der Großteil der Schülerinnen und Schüler zumeist noch in Ausbildung ist und sie somit vom Erwachsenenzuschlag befreit werden. Die Erhöhung erfolgt, um diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu umgehen.

Sozialermäßigung:

Die Sozialermäßigung wird auf schriftlichen Antrag (Formblatt) ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag bei der Stadt Freising eingeht. Sie wird nach den jeweils geltenden Regelbedarfsstufen gem. § 28 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ggf. über § 20 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) errechnet.

Für Alleinerziehende wird ein Mehrbedarf in Höhe von 40 von Hundert auf die Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII zusätzlich angerechnet. Bisher wurde der errechnete Betrag aus dem 2,5-fachen Regelbedarf für den Haushalt der Musikschülerin bzw. des -schülers errechnet, nun soll der errechnete Betrag aus dem 2,7-fachen Regelbedarf ermittelt werden. Dieser errechnete Betrag wird zum durchschnittlichen Familiennettoeinkommen der letzten 6 Monate ins Verhältnis gesetzt.

Ermäßigung wird gewährt:

- bei Einkommen bis 90 % des ermittelten Betrages 50 % Erlass

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/089) vom 27.05.2024

- bei Einkommen bis 75 % des ermittelten Betrages 75 % Erlass
- bei Einkommen bis 60 % des ermittelten Betrages 100 % Erlass

Beiratssitzung am 14.05.2024:

Der Beirat stimmt grundsätzlich der vorgelegten Gebührenerhöhung zu, weist aber darauf hin, dass mit der Kalkulation, die der Gebührenberechnung zugrunde liegt, weiterhin kein Einverständnis besteht. Der Musikschulbeirat befürwortet die Änderungen zur Geschwister- Mehrfach- und Sozialermäßigung.

Bei einem Deckungsgrad von 43 % und den oben genannten Änderungen und nach der Rundung des Betrags auf volle 10 Cent ergeben sich folgende Erhöhungen:

- Vorschule um 7,63 %
- Grundkurs um 6,78 %
- Instrumentenkarussell um 6,66 %
- Einzelunterricht um 6,76 %
- Zweierkurs um 6,09 %
- Dreierkurs um 5,45 %
- im Viererkurs um 4,81 %
- im Fünferkurs um 4,12 %.
- Ensemble/ Chor und Ensemble/Chor an Schulen steigen um 5,16 %
- Ballett 45 und 60 Min. bleiben unverändert
- Ballett 90 Min. erhöht sich um 8,31 %

Empfehlung der Finanzverwaltung

Seitens des Finanzreferates wird empfohlen, sich an die geltende Beschlusslage des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.04.2018 und des Stadtrates vom 24.04.2018 zu halten.

Die Gebühren, basierend auf einem Deckungsgrad von 43 % und den neuen Gewichtungskostenschlüsseln und Ermäßigungen, wurden in die Gebührensatzung für die

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/089) vom 27.05.2024

Musikschule, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, so dass der Betrag in vier gleichmäßige Teile teilbar ist, eingearbeitet.

Beschluss Nr. 286 / 89a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

1. Im Fachbereich EMP (Vorschule, Grundkurs und Instrumentenkarussell) besteht Einverständnis mit einer bezahlten Vorbereitungszeit von maximal 15 Minuten. Die bezahlte Vorbereitungszeit wird schrittweise mit fünf Minuten bei der Kalkulation mitgerechnet.
2. Im Fach Ballett 90 Minuten wird die errechnete Zeit der tatsächlichen Dauer angepasst.
3. Den Änderungen hinsichtlich der Geschwister- und Mehrfachermäßigung wird zugestimmt.
4. Der Änderung des Gewichtungsfaktors von 2,5 auf 2,7 für die Berechnung der Sozialermäßigung wird zugestimmt.
5. Entgegen der geltenden Beschlusslage wird für das Schuljahr 2024/25 der bisherige Deckungsgrad von 43 % beibehalten.
6. Die Gebühren für die Musikschule der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei gleichbleibendem Deckungsgrad und dem neuen Gewichtungskostenschlüssel angepasst.
7. Die Musikschulgebührensatzung für die Musikschule der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

TOP 4 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) und eines Mannschaftstransporters (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Attagung sowie eine Drehleiter mit Rettungskorb 23/12 (DLK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Freising (Lerchenfeld)

- Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 13

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/089) vom 27.05.2024

Beschlussvorlage der Verwaltung

1) Mannschaftstransportwagen (MTW) und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Attaching

In der Freiwilligen Feuerwehr Attaching ist ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) Baujahr 1999 stationiert. Das Fahrzeug soll durch einen Mannschaftstransportwagen (MTW) ersetzt werden. Der Mannschaftstransportwagen dient neben dem Personaltransport auch zum Transport von Gerätschaften oder als Zugfahrzeug.

In Attaching ist zudem ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) Baujahr 2001 in Betrieb. Dieses Fahrzeug soll durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) ersetzt werden. Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug hat neben dem Löschwassertank und Atemschutzgeräten auch eine umfangreiche Ausstattung der Technischen Hilfe verlastet. So können Einsätze im Bereich der Technischen Hilfe (z. B. Verkehrsunfall) und Brandeinsätze mit einem Fahrzeug abgearbeitet werden.

Beide Fahrzeuge sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr der zeitgerechten Anforderung. Die Einsatzbereitschaft kann nicht mehr vollständig gewährleistet werden. Eine Reparatur mit Ersatzteilen gestaltet sich immer schwieriger, da die Teile nur noch schwer oder gar nicht mehr erworben werden können.

Das HLF 10 ist laut Bedarfsplan erst 2026 zu beschaffen. Aufgrund der erheblichen technischen Mängel (Elektronikschaden ABS) sowie die längere Ausfallzeit aufgrund der Reparaturmaßnahmen (6 Wochen) die das LF 8/6 jetzt schon aufzeigt, wurde die Neubeschaffung nach Rücksprache mit dem Stadtbrandinspektor Sturde vorgezogen.

Die Beschaffung des MTW und des HLF 10 sind Bestandteile des Feuerwehrbedarfsplanes. Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Freistaates Bayern ist für den MTW mit einer Förderung in Höhe von 17.940,00 Euro zu rechnen und für das HLF 10 mit einer Förderung in Höhe von 124.150,00 Euro.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/089) vom 27.05.2024

2) Drehleiter mit Rettungskorb 23/12 (DLK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Freising (Lerchenfeld)

In der Freiwilligen Feuerwehr Freising (Lerchenfeld) ist ein Drehleiterfahrzeug mit Rettungskorb 23/12 (DLK 23/12) Baujahr 1999 stationiert. Dieses Fahrzeug soll aus Altersgründen neu beschafft werden.

Die vorhandene DLK 23/12 entspricht nicht mehr den geltenden Anforderungen, weshalb die Einsatzbereitschaft teilweise nicht mehr gewährleistet werden kann. In der Vergangenheit gab es schon Schwierigkeiten bei der Ersatzteilebeschaffung.

Die Beschaffung der DLK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Freising (Lerchenfeld) ist Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplanes. Es ist mit einer Förderung in Höhe von 292.500,00 Euro gemäß den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern zu rechnen.

Für alle drei Fahrzeuge wurden Haushaltsmittel in ausreichender Höhe für das Jahr 2024 eingeplant.

Beschluss Nr. 287 / 89a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Für die Freiwillige Feuerwehr Attaching ist als Ersatz für das Mehrzweckfahrzeug (MZF) ein Mannschaftstransportwagen (MTW) zu beschaffen und für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug 8/6 ein Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10).

Für die Freiwillige Feuerwehr Freising (Lerchenfeld) ist eine neues Drehleiterfahrzeug mit Rettungskorb als Ersatz für die vorhandene Drehleiter zu beschaffen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2024/FVA/089) vom 27.05.2024

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Fördermittel zu beantragen.

TOP 5 Berichte und Anfragen

Anwesend: 13

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.